

Erworbene Waffen (Salutwaffen-/ Pfeilabschussgeräte)					
Art der Waffe(n) Bitte einzeln auflühren!	Kaliber	Hersteller	Typ Modell	Herstellungsnummer	EU – Kategorie s. Seite 4
<input type="checkbox"/> Ich bin „Alt-Besitzer“ des/der o.g. Waffen (d.h. Erwerb erfolgte <u>vor</u> dem 01.09.2020) <input type="checkbox"/> Ich bin „Neu-Erwerber“ des/der o.g. Waffen (d.h. Erwerb erfolgte <u>ab</u> dem 01.09.2020, Bedürfnisnachweis erforderlich)					
Zeitpunkt des Erwerbs/der Überlassung _____	Name und Anschrift des Erwerbers / Überlassers (z.B. Händler)				
Art der Waffe(n) Bitte einzeln auflühren!	Kaliber	Hersteller	Typ Modell	Herstellungsnummer	EU – Kategorie s. Seite 4
<input type="checkbox"/> Ich bin „Alt-Besitzer“ des/der o.g. Waffen (d.h. Erwerb erfolgte <u>vor</u> dem 01.09.2020) <input type="checkbox"/> Ich bin „Neu-Erwerber“ des/der o.g. Waffen (d.h. Erwerb erfolgte <u>ab</u> dem 01.09.2020, Bedürfnisnachweis erforderlich)					
Zeitpunkt des Erwerbs/der Überlassung _____	Name und Anschrift des Erwerbers / Überlassers (z.B. Händler)				
Art der Waffe(n) Bitte einzeln auflühren!	Kaliber	Hersteller	Typ Modell	Herstellungsnummer	EU – Kategorie s. Seite 4
<input type="checkbox"/> Ich bin „Alt-Besitzer“ des/der o.g. Waffen (d.h. Erwerb erfolgte <u>vor</u> dem 01.09.2020) <input type="checkbox"/> Ich bin „Neu-Erwerber“ des/der o.g. Waffen (d.h. Erwerb erfolgte <u>ab</u> dem 01.09.2020, Bedürfnisnachweis erforderlich)					
Zeitpunkt des Erwerbs/der Überlassung _____	Name und Anschrift des Erwerbers / Überlassers (z.B. Händler)				
Art der Waffe(n) Bitte einzeln auflühren!	Kaliber	Hersteller	Typ Modell	Herstellungsnummer	EU – Kategorie s. Seite 4
<input type="checkbox"/> Ich bin „Alt-Besitzer“ des/der o.g. Waffen (d.h. Erwerb erfolgte <u>vor</u> dem 01.09.2020) <input type="checkbox"/> Ich bin „Neu-Erwerber“ des/der o.g. Waffen (d.h. Erwerb erfolgte <u>ab</u> dem 01.09.2020, Bedürfnisnachweis erforderlich)					
Zeitpunkt des Erwerbs / der Überlassung _____	Name und Anschrift des Erwerbers / Überlassers				

Ich bestätige, dass die o.g. Salutwaffe/n den nachfolgenden Anforderungen entspricht/entsprechen:

-Das Patronenlager muss dauerhaft so verändert sein, dass keine Patronen- oder pyrotechnische Munition geladen werden kann.

-Der Lauf muss in dem Patronenlager zugekehrten Drittel mindestens sechs kalibergroße, offene Bohrungen oder andere gleichwertige Laufveränderungen aufweisen und vor diesen in Richtung der Laufmündung mit einem kalibergroßen gehärteten Stahlstift dauerhaft verschlossen sein, der Lauf muss mit dem Gehäuse fest verbunden sein, sofern es sich um Waffen handelt, bei denen der Lauf ohne Anwendung von Werkzeugen ausgetauscht werden kann.

-Die Änderungen müssen so vorgenommen sein, dass sie nicht mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen rückgängig gemacht und die Gegenstände nicht so geändert werden können, dass aus Ihnen Geschosse, Patronen- oder pyrotechnische Munition verschossen werden können, und der Verschluss muss ein Kennzeichen nach Abbildung 11 der Anlage II zur Beschussverordnung tragen (Zulassungszeichen in der Raute).

Angaben zum Bedürfnis bei Erwerb ab 01.09.2020

Theateraufführung Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen Kulturelle Veranstaltungen
 Veranstaltungen zur Brauchtumpflege Sonstiges
Bitte zutreffendes ankreuzen und nachfolgend näher erläutern:

Aufbewahrung

Ich bestätige, dass ich die Salutwaffe(n) entsprechend § 39b i. V. m. §36 Abs. 5, § 13 Abs. 2 Nr. 1 AWaffV ungeladen mindestens in einem verschlossenen Behältnis aufbewahre. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die o.g. Waffe(n).

Wie werden Sie die Salutwaffe(n) aufbewahren?

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung

nicht vorbestraft wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt
(nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegt)

nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten ist oder der einem unanfechtbaren Bestätigungsverbot unterliegt
 nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
 nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventionsgewahrsam gewesen.

Ich bin
 nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
 nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
 nicht psychisch krank oder debil.

Ich leide nicht an
 -schwerer Sehschwäche, -Nachtblindheit, -Fahruntüchtigkeit, -Hirnverletzungen, -schwerer Herz-Kreislaufkrankung, -Diabetes, -Anfallsleiden,-Geisteskrankheiten, - Schwerhörigkeit oder Taubheit, - Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: (siehe auch § 52 Abs. 16 WaffG):

Hat jemand am 01.09.2020 eine nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.8 WaffG verbotene Schusswaffe besessen, die er vor diesem Zeitpunkt erworben hat, so wird das Verbot ihm gegenüber in Bezug auf diese Waffe nicht wirksam, wenn er bis zum 01.09.2021 die Waffe einem Berechtigten, der zuständigen Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle überlässt, oder beim Bundeskriminalamt Wiesbaden eine Ausnahme gemäß § 40 Abs.4 WaffG beantragt.

Hinweise zum Antrag auf Salutwaffen – EU-Kategorien

Salutwaffen sind in diejenige EU-Kategorie einzuordnen, der die Waffe vor dem Umbau unterfiel.

Kategorie A – Verbotene Feuerwaffen

1. Militärische Waffen und Abschussgeräte mit Sprengwirkung;
2. vollautomatische Feuerwaffen;
3. als andere Gegenstände getarnte Feuerwaffen;
4. panzerbrechende Munition, Munition mit Spreng- und Brandsätzen sowie Geschosse für diese Munition;
5. Pistolen- und Revolvermunition mit Expansivgeschossen sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen von Personen, die zur Benutzung dieser Waffen befugt sind;
6. automatische Feuerwaffen, die zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaut wurden, unbeschadet des Artikels 10 Absatz 5;
7. jede der folgenden halbautomatischen Zentralfeuerwaffen:
 - a) Kurz-Feuerwaffen, mit denen ohne Nachladen mehr als 21 Schüsse abgegeben werden können, sofern:
 - i) eine Ladevorrichtung mit einer Kapazität von mehr als 20 Patronen in diese Feuerwaffe eingebaut ist, oder
 - ii) eine abnehmbare Ladevorrichtung mit einer Kapazität von mehr als 20 Patronen eingesetzt wird;
 - b) Lang-Feuerwaffen, mit denen ohne Nachladen mehr als elf Schüsse abgegeben werden können, sofern:
 - i) eine Ladevorrichtung mit einer Kapazität von mehr als zehn Patronen in diese Feuerwaffe eingebaut ist, oder
 - ii) eine abnehmbare Ladevorrichtung mit einer Kapazität von mehr als zehn Patronen eingesetzt wird;
8. halbautomatische Lang-Feuerwaffen, das heißt. Feuerwaffen, die ursprünglich als Schulterwaffen vorgesehen sind, die ohne Funktionseinbuße mithilfe eines Klapp- oder Teleskopschafts oder eines ohne Verwendung eines Werkzeugs abnehmbaren Schafts auf eine Länge unter 60 cm gekürzt werden können;
9. sämtliche Feuerwaffen dieser Kategorie, die für das Abfeuern von Platzpatronen, Reizstoffen, sonstigen aktiven Substanzen oder pyrotechnischer Munition oder in Salutwaffen oder akustische Waffen umgebaut wurden.

Kategorie B

1. Kurze Repetierfeuerwaffen;
2. kurze Einzellader-Feuerwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung;
3. kurze Einzellader-Feuerwaffen für Munition mit Randfeuerzündung mit einer Gesamtlänge von weniger als 28 cm;
4. halbautomatische Lang-Feuerwaffen, deren Ladevorrichtung und Patronenlager zusammen bei Randfeuerwaffen mehr als drei Patronen und bei Zentralfeuerwaffen mehr als drei aber weniger als zwölf Patronen aufnehmen können;
5. halbautomatische Kurz-Feuerwaffen, die nicht unter Kategorie A Nummer 7 Buchstabe a aufgeführt sind;
6. halbautomatische Lang-Feuerwaffen die unter Kategorie A Nummer 7 Buchstabe b aufgeführt sind, deren Ladevorrichtung und Patronenlager zusammen nicht mehr als drei Patronen aufnehmen können, deren Ladevorrichtung auswechselbar ist oder bei denen nicht sichergestellt ist, dass sie mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht zu Waffen, deren Ladevorrichtung und Patronenlager zusammen mehr als drei Patronen aufnehmen können, umgebaut werden können;
7. lange Repetier- und halbautomatische Lang-Feuerwaffen mit glattem Lauf, deren Lauf nicht länger als 60 cm ist;
8. sämtliche Feuerwaffen dieser Kategorie, die für das Abfeuern von Platzpatronen, Reizstoffen, sonstigen aktiven Substanzen oder pyrotechnischer Munition oder in Salutwaffen oder akustische Waffen umgebaut wurden;
9. halbautomatische Feuerwaffen für den zivilen Gebrauch, die wie vollautomatische Waffen aussehen und die nicht unter Kategorie A Nummer 6, 7 oder 8 aufgeführt sind.
7. lange Einzellader-Feuerwaffen mit glattem Lauf/glaten Läufen, die am oder nach dem 14. September 2018 in Verkehr gebracht wurden.

Kategorie C

1. Andere lange Repetier-Feuerwaffen als die, die unter Kategorie B Nummer 7 aufgeführt sind;
2. lange Einzellader-Feuerwaffen mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen;
3. andere halbautomatische Lang-Feuerwaffen als die, die unter Kategorie A oder B aufgeführt sind;
4. kurze Einzellader-Feuerwaffen für Munition mit Randfeuerzündung, ab einer Gesamtlänge von 28 cm;
5. sämtliche Feuerwaffen dieser Kategorie, die für das Abfeuern von Platzpatronen, Reizstoffen, sonstigen aktiven Substanzen oder pyrotechnischer Munition oder in Salutwaffen oder akustische Waffen umgebaut wurden;
6. Feuerwaffen der Kategorien A oder B oder dieser Kategorie, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2403 deaktiviert worden sind
7. lange Einzellader-Feuerwaffen mit glattem Lauf/glaten Läufen, die am oder nach dem 14. September 2018 in Verkehr gebracht wurden.